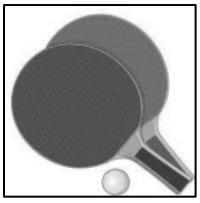

Tischtennis Kreisverband Schmalkalden-Meiningen-Suhl e.V.

Durchführungsbestimmungen der Saison 2023/2024 für den Mannschaftsspielbetrieb des Tischtennis Kreisverbandes Schmalkalden-Meiningen-Suhl (TTKV S-M-S)

Grundsätzlich gilt auch für die Durchführung des Spieljahres 2023/24 die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes (WO/DTTB) mit den Ausführungsbestimmungen des Thüringer Tischtennisverbandes.

1. Allgemeines

Für den gesamten Spielbetrieb gelten die internationalen Spielregeln. Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres. Alle Vereine sind verpflichtet für ein sportliches Auftreten und die Einhaltung der sportlichen Fairness ihrer Mitglieder vor, während und nach Sportveranstaltungen Sorge zu tragen. Die folgenden Durchführungsbestimmungen dienen zur Ergänzung und Umsetzung der Wettspielordnung des TTTV und gelten für den Punktspielbetrieb

auf Kreisebene. Mit der Regelung für den Aufstieg gelten sie auch für die Schnittstelle zu den Spielklassen des Südthüringer Tischtennisverbandes.

2. Termine

Die einzelnen Termine zur optimalen Saisonvorbereitung (Meldetermine Mannschaften, Aufstellung etc.) sind der Homepage des TTTV zu entnehmen (www.tttv.info) bzw. können hier direkt aufgerufen werden.

3. Spielmaterial

Die für Heimspiele vorgesehenen Ball- und Tischmarken sind in click-TT zu erfassen bzw. ggf. zu aktualisieren. Die Punktspiele werden in der Regel an zwei (identischen) Tischen durchgeführt. Es können auch mehrere Tische eingesetzt werden, wenn beide Mannschaften damit einverstanden sind. An allen Tischen wird mit identischen Bällen gespielt.

4. Spielsysteme und Mannschaftsaufstellungen

Alle Meisterschaftsspiele werden mit 4er-Mannschaften nach dem Werner-Scheffler-System ausgetragen. Bei den beiden Doppelspielen zählen die Spieler abwechselnd die Sätze selbst. Sollte eine der beteiligten Mannschaften auf einen Schiedsrichter bestehen, so müssen die Doppelpartien entsprechend der WSO des TTTV nacheinander durchgeführt werden.

Grundlage für die Spielstärkenreihenfolge der Spieler/-innen eines Vereins sind zur Hinrunde die letzten gültigen QTTR-Werte. Hat ein Spieler keinen vergleichbaren QTTR-Wert, obliegt dessen Einstufung zunächst dem Staffelleiter, bei Streitfällen dem Sportwart und schließlich bei weiteren Diskrepanzen dem Vorstand.
Bei der Aufstellung ist mannschaftsintern eine QTTR-Differenz von 35 Punkten, mannschaftsübergreifend von 50 Punkten zulässig.
Soll ein Spieler abweichend von dieser Regelung gemeldet werden, ist zwingend ein Sperrvermerk für den Einsatz in oberen Mannschaften zu vergeben.

Nachwuchsspieler können mit Jugendfreigabe des TTTV in Männermannschaften eingesetzt werden. Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Erwachsenenmannschaften gelten gesonderte QTTR-Grenzwerte, nämlich 70 Punkte innerhalb einer Mannschaft bzw. 85 mannschaftsübergreifend.

Relegationsspiele gelten neben den Punktspielen ebenfalls als Meisterschaftsspiele und damit als Pflichtspiele. Verlegungen oder Verschiebungen sind nicht gestattet. Bei Verstößen innerhalb dieser Spiele (z.B. Nichtantritt einer Mannschaft) erfolgen Strafen gemäß der Gebührenordnung des Kreisverbandes. Bei aktiv gemeldeter Teilnahme an den DPM wird bei Nichtantritt ebenfalls eine Strafgebühr (30 €) fällig. Die Ergebnisse dieser Spiele sind unmittelbar nach Ende an den zuständigen Sportwart zu melden bzw. in Click-TT zu erfassen.

5. Sollstärke / Staffeleinteilung

Die Sollstärke einer Spielklasse beträgt in der Regel zehn Mannschaften. Die Sollstärke darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden Mannschaften sowie alle Ab- und Aufsteiger aufgenommen werden können. Sollte die Spielstärke unterschritten werden, wird mit der Anzahl der verbleibenden Mannschaften gespielt. Bei der Einteilung der Spielklassen gilt „Aufstieg geht vor Abstieg“. Sollte ein Verein einen Antrag auf Staffelwechsel stellen, entscheidet der Vorstand über den Wechsel. Einen Wechselanspruch gibt es ebenso wenig wie den Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Staffel.

6. Spielprotokoll / Meldung, Kontrolle, Genehmigung der Spielergebnisse

1. Die Heimmannschaft ist für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls verantwortlich. Bei Spielern/-innen mit gleichen Familiennamen muss auf jedem Fall der Vor-name im Spielberichtsbogen eingetragen werden, auch wenn nur ein/e Spieler/-in eingesetzt wird.

2. Das Original des Spielprotokolls verbleibt beim Gastgeber, der Gast erhält eine Kopie des Protokolls. Ein Versand des Spielprotokolls an den Klassenleiter ist bei "normalem" Spielverlauf (d.h. es wurde kein Protest protokolliert) n i c h t erforderlich. Die Heimmannschaft ist zur Aufbewahrung des Originals des Spielprotokolls bis zwei Monate nach Saisonende verpflichtet. Das Spielprotokoll ist ggf. nach Anforderung durch den Staffelleiter innerhalb einer Woche zuzusenden.

3. Alle Ergebnisse werden im Internet über Click-TT erfasst.
Es gilt die WO (Punkt I 5.13./Kreisebene). Der Heimverein ist verpflichtet, das Gesamtergebnis bis spätestens 24 Stunden
und den Spielbericht (Einzelergebnisse) spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgesetzten Anfangszeit in „click-TT“ zu erfassen.
Verstöße werden konsequent mit Ordnungsstrafen entsprechend dem Strafkatalog belegt!

4. Der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft kontrolliert bis zum darauffolgenden Sonntag, bei Sonntagsspielen bis zum nächsten Tag 20.00 Uhr anhand seiner Kopie des Spielberichtsbogens die eingegebenen Ergebnisse. Bei Unstimmigkeiten kontaktiert er den Mannschaftsleiter der Heimmannschaft, um eine Korrektur herbeizuführen. Lassen sich eventuelle Differenzen nicht klären, ist der Staffelleiter per E-Mail zu informieren, der dann ggf. das Original des Spielprotokolls anfordert.

5. Nach Verstreichen o.g. Fristen ohne Reklamation beim Staffelleiter genehmigt dieser die Spielergebnisse in click-TT. Die Staffelleiter geben keinerlei Gesamt- oder Einzelergebnisse in click-TT ein.

7. Spielverlegungen

Spiele können im gegenseitigen Einvernehmen oder bei Vorliegen eines offiziellen Grundes gemäß WSO des TTTV verlegt werden. Zusätzlich werden u.a. die Teilnahme einzelner Stammspieler an regionalen und überregionalen Wettkämpfen wie Kreismeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften und darüber als offizieller Verlegungsgrund akzeptiert. Der Antrag auf Spielverlegung erfolgt verpflichtend via Click-TT. Eine alleinige Info an den Staffelleiter ist nicht ausreichend.
Eine Vorverlegung ist kostenfrei möglich. Für eine Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt wird bei Nichtvorliegen eines offiziellen Verlegungsgrundes eine Verlegungsgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.
Die angesetzten Spielzeiten, auch der Spielbeginn, sind unbedingt einzuhalten. Eigenmächtige Abweichungen werden mit Punktabzug für beide Mannschaften bestraft. Insbesondere bei vereinsinternen oder Spielen am letzten Spieltag, behält sich der Vorstand die Entsendung externer Beobachter vor, um möglichen Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken.

Folgende Verfahrensweise ist bei allen Spielverlegungen einzuhalten:

1. Die Mannschaftsleiter einigen sich im Vorfeld über die Spielverlegung
u n d vereinbaren einen neuen Termin.

2. Der Mannschaftsleiter der beantragenden Mannschaft leitet in click-TT den Spielverlegungsantrag ein und trägt im Online-Formular den Verlegungsgrund und den neuen Termin ein (Anträge ohne neuen Termin werden n i c h t durch die Staffelleiter genehmigt). Beim Abspeichern des Antrags erhalten sowohl der Staffelleiter als auch der gegnerische Mannschaftsleiter automatisch eine e-Mail mit dem Hinweis, dass ein Verlegungsantrag gestellt wurde.

3. Jetzt öffnet der andere Mannschaftsleiter den Verlegungsantrag und erteilt sein Einverständnis. Auch darüber werden der gegnerische Mannschaftsleiter und der Staffelleiter automatisch per e-Mail informiert.

4. Genehmigt jetzt der Staffelleiter die Spielverlegung, wird automatisch das neue Datum im Spielplan eingetragen. Solange noch der ursprüngliche Termin der Spielansetzung in click-TT sichtbar ist, gilt der Verlegungsantrag als nicht genehmigt.

8.Auf- und Abstiegsregelungen

Kreisoberliga:

Entsprechend der Regelung des Südthüringer Tischtennisverbandes steigen die ersten drei Mannschaften der Kreisoberliga - in diesem Spieljahr nach den Relegationsspielen beider Staffeln - in die 3. Bezirksliga auf.
Die Verlierer der Relegationsspiele der Tabellenfünften und Tabellensechsten beider Staffeln, steigen in die 1. Kreisliga ab.

Die Relegationsspiele werden nach den Spielen der Rückrunde beider Staffeln zeitnah ausgetragen.
Es gelten jeweils folgende Ansetzungen

Staffel 1		Staffel 2
1.	gegen	2.
2.	gegen	1.
3.	gegen	4.
4.	gegen	3.
5.	gegen	6.
6.	gegen	5.

Danach spielen die jeweiligen Sieger und Verlierer der Spiele gegeneinander die Plätze 1-12 aus. So bekommen wir ein Ergebnis für den Auf- und Abstieg.

Das Heimrecht wird in der ersten Runde jeweils vom Platzierungsbesseren ausgeübt.
In der 2. Runde wird das Heimspielrecht ausgelost.

1. Kreisliga:

Die Plätze 1-2 steigen analog der Relegationsspiele der KOL in die KOL auf.
Die Plätze 11-12 steigen in die 2. Kreisliga ab.

Bei Verzicht wird dem Dritt- bzw. Viertplatzierten ein Aufstiegsrecht in der genannten Reihenfolge eingeräumt.

2. Kreisliga:

Die beiden Staffelersten beider Staffel steigen in die 1. Kreisliga auf. Bei Verzicht erfolgt die Verfahrensweise analog zur 1. Kreisliga.
Über darüber hinausgehende Vorgehensweisen entscheidet der Vorstand.
Die Staffelletzten steigen in die Kreisklasse ab.

Kreisklasse:

Die jeweiligen Erstplatzierten beider Staffeln steigen in die 2. Kreisliga auf.

Es wird erwartet, dass die aufstiegsberechtigten Vereine unbedingt ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen. Der Vorstand behält es sich vor, über evtl. Sanktionen zu entscheiden.

Der Verzicht auf den Aufstieg, der Rückzug einer Mannschaft (mit Angabe der gewünschten Spielklasse) sowie die Abmeldung einer Mannschaft war zwingend bis zum 10.06.2023 zu melden! Das Meldefenster war für die Vereine vom 01.06-10.06.2023 offen. Diese Termine gelten analog für die neue Serie (24/25) in der Jahresmitte 2024.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.08.2023 in Kraft.

Rosa, d. 20.07.2023 erweiterter Vorstand des TTKV SMS
Kreisverband Schmalkalden-Meiningen-Suhl e.V.